

Industrieemissions-Richtlinie Überwachungsprogramm



Informationen zum Überwachungsprogramm gemäß § 52 a
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und
§ 9 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungs-
verordnung (IZÜV) .

Planmäßige und nachvollziehbare Überwachung der Anlagen
im Zuständigkeitsbereich der kreisfreien Stadt Erfurt.

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion
Umwelt- und Naturschutzamt
Abt. Immissionsschutz/Chemikalienrecht
E-Mail: umweltamt@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de
Stand: 01/2024

Überwachungsprogramm gemäß § 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz und § 9 Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung

Gemäß § 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 9 Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) soll das Überwachungsprogramm eine planmäßige und nachvollziehbare Überwachung der Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Landkreise und kreisfreien Städte sicherstellen. Im Überwachungsprogramm werden die im Geltungsbereich der Überwachungsbehörde liegenden Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) aufgeführt, Dazu gehören die im Anhang 1 der 4. BImSchV, in Spalte d mit dem Buchstaben "E" gekennzeichneten Anlagen und eigenständig betriebene Abwasserbehandlungsanlagen. Das Überwachungsprogramm wird in der Regel einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Dieses Überwachungsprogramm wurde aus dem Überwachungsplan des Freistaats Thüringen entwickelt. Der Überwachungsplan ist im Internet auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz einsehbar.

1. Zuständigkeit und Geltungsbereich

Die kreisfreie Stadt Erfurt ist nach § 2 Absatz 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf den Gebieten des Immissionsschutzes und des Treibhausgas-Emissionshandels zuständige Überwachungsbehörde für alle nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen. Sie ist insbesondere zuständig für die Durchführung der Überwachung nach § 52 und § 52a BImSchG. Sie ist nach § 105 Absatz 1 Thüringer Wassergesetz auch zuständige Überwachungsbehörde für Gewässerbenutzungen und nach Wasserrecht genehmigte Abwasserbehandlungsanlagen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Überwachungsprogramms umfasst die Gebietsgrenzen des Landkreises/der kreisfreien Stadt Erfurt.

Das Verzeichnis der in den Geltungsbereich dieses Überwachungsprogramms fallenden Anlagen ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Anlage 4 enthält eine Zusammenstellung von Anlagen nach der IE-RL im räumlichen Geltungsbereich des Überwachungsprogramms der kreisfreien Stadt Erfurt, die vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz überwacht werden.

2. Bewertungsschema für die routinemäßige Überwachung

Das Bewertungsschema für die routinemäßige Überwachung der Anlagen nach der IE-RL ist der Anlage 2a zu entnehmen.

§ 52a BImSchG sieht für Anlagen nach der IE-RL eine risikobasierte Anlagenüberwachung vor. Der Zeitraum zwischen zwei Vor-Ort-Besichtigungen richtet sich nach einer systematischen Beurteilung der mit der Anlage verbundenen Umweltrisiken und darf ein Jahr bei Anlagen der höchsten Risikostufe und drei Jahre bei Anlagen der niedrigsten Risikostufe nicht überschreiten. Das in Anlage 2a beigefügte Bewertungsschema wird für jede Anlage im Geltungsbereich des Überwachungsprogramms herangezogen.

Das Bewertungsschema ist unterteilt in die Blöcke A, B und C. Zuerst werden im Block A die Anlagenkriterien bewertet, wobei mögliche und tatsächliche Auswirkungen der Anlage auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt berücksichtigt werden. Insgesamt können danach max. 30 Punkte vergeben werden. Ab 16 Punkte wird die Anlage als Zwischenergebnis einem einjährigen Turnus und zwischen 1 und 15 Punkte einem dreijährigen Turnus zugeordnet. Anschließend wird im Block B durch die Betreiberkriterien das in A ermittelte Zwischenergebnis angepasst. So kann beispielsweise die Teilnahme an EMAS dazu führen, dass die Anlage im Endergebnis (C) im zweijährigen Turnus (Risikostufe 2) zu überwachen ist. Darüberhinausgehende Kenntnisse der Überwachungsbehörde können in begründeten Ausnahmefällen zu einer Änderung des rechnerisch ermittelten empfohlenen Überwachungsturnus führen. Die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist von maximal drei Jahren zwischen zwei Vor-Ort-Besichtigungen ist jedoch in jedem Fall einzuhalten.

Wird bei einer routinemäßigen Überwachung festgestellt, dass der Betreiber einer Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist innerhalb von 6 Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung (nicht routinemäßige Überwachung) durchzuführen.

Die erstmalige Überwachung der Vorhabensrealisierung nach Neu- oder Änderungsgenehmigung einer Anlage ist eine routinemäßige Überwachung. In Fortsetzung der bisher durchgeführten integrierten Überwachung von Anlagen ist die Überwachung von Anlagen nach der IE-RL medienübergreifend durchzuführen.

3. Nicht routinemäßige Überwachung

Eine nicht routinemäßige Überwachung ist entsprechend der jeweiligen Situation durchzuführen und kann insbesondere in folgenden Fällen erforderlich sein:

- Anzeige nach § 15 BImSchG
- Nichteinhaltung von Vorschriften und Genehmigungsauflagen (z. B. Mitteilungen nach § 31 BImSchG)
- besondere Vorkommnisse wie z.B. Beschwerden wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen und bei ernsthaften umweltbezogenen Unfällen und Vorfällen
- Feststellung des ordnungsgemäßen Betriebs nach der Behebung von Störungen

Hierbei kommen im Wesentlichen folgende Maßnahmen in Frage:

- unverzügliche Prüfung von Meldungen und Unterlagen
- Vor-Ort-Besichtigungen
- Prüfung und ggf. Veranlassung von Abhilfemaßnahmen
- Information anderer betroffener Behörden.

4. Überwachung nach IZÜV

Für die Festlegung der routinemäßigen Überwachung von eigenständig betriebenen Abwasserbehandlungsanlagen gilt das Bewertungsschema nach Anlage 2b. § 9 IZÜV sieht ebenfalls eine risikobasierte Anlagenüberwachung vor. Der Zeitraum zwischen zwei Vor-Ort-Besichtigungen richtet sich nach einer systematischen Beurteilung der Umweltrisiken der Abwasserbehandlungsanlagen und darf ein Jahr bei Anlagen der höchsten Risikostufe und drei Jahre bei Anlagen der niedrigsten Risikostufe nicht überschreiten.

Das in Anlage 2b beigefügte Bewertungsschema wird für jede eigenständig betriebene Abwasserbehandlungsanlage im Geltungsbereich des Überwachungsprogramms herangezogen. Das Bewertungsschema ist unterteilt in die Blöcke Allgemeines, Abfall, Wasser und Immissionsschutz. Der Beurteilungszeitraum ist immer der Zeitraum seit der letzten Vor-Ort-Besichtigung, Mengenangaben beziehen sich auf die genehmigten und damit maximal zulässigen Werte. Insgesamt können danach max. 22 Punkte vergeben werden. Ab 6 Punkten wird die Anlage einem einjährigen Turnus und zwischen 0 und 3 Punkten einem dreijährigen Turnus zugeordnet. Bei Anlagen, die Bestandteil einer EMAS Zertifizierung sind, wird der Turnus für eine Vor-Ort-Kontrolle um ein Jahr verlängert (mindestens aber alle drei Jahre).

Für wasserrechtliche Erlaubnisse, die unter den Anwendungsbereich des § 1 Absatz IZÜV fallen, gilt in der Regel die Festlegung der Überwachungshäufigkeit, die auch für die Anlage nach der IE-RL getroffen wurde. Im Einzelfall erforderliche Abweichungen hiervon sind entsprechend zu begründen.

Für Indirekteinleitungen aus Anlagen nach der IE-RL bedarf es keiner gesonderten Festlegung zur Überwachungshäufigkeit durch die Wasserbehörden.

Nicht routinemäßige Überwachungen sind bei Verstößen gegen wasserrechtliche Vorschriften sowie bei Beschwerden wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen durchzuführen.

5. Überwachungsbericht

Für jede routinemäßige und nicht routinemäßige Überwachung ist das in Anlage 3 aufgeführte Formblatt auszufüllen. Der Überwachungsbericht ist dem Betreiber innerhalb von zwei Monaten nach der Vor-Ort -Besichtigung durch die Überwachungsbehörde zu übermitteln.

6. Geltungsdauer

Dieses Überwachungsprogramm gilt zeitlich unbegrenzt und ist ggf. zu aktualisieren. Eine Aktualisierung kann insbesondere erforderlich sein bei:

- einer Änderung des Anlagenbestands,
- neuer Gesetzeslage oder
- neuen Erkenntnissen durch durchgeführte Überwachungen.

7. Veröffentlichung

Das Überwachungsprogramm für Anlagen nach der IE-RL ist schreibgeschützt im Internet zu veröffentlichen. Hierbei sind der Datenschutz allgemein und insbesondere Betriebsgeheimnisse zu berücksichtigen.

Der aktuellste Überwachungsbericht nach Anlage 3 für eine Überwachungsmaßnahme ist auf der Homepage der zuständigen Überwachungsbehörde dauerhaft zu veröffentlichen. Zudem ist der Öffentlichkeit nach den Vorschriften über den Zugang von Umweltinformationen innerhalb von vier Monaten nach der durchgeführten Überwachung ein Überwachungsbericht zugänglich zu machen.

8. Anhänge zum Überwachungsprogramm

- Anlage 1:
Zusammenstellung der von der Überwachungsbehörde im Geltungsbereich des Überwachungsprogramms zu überwachenden Anlagen mit Überwachungsturnus
- Anlage 2a:
Bewertungsschema für genehmigungsbedürftige Anlagen
- Anlage 2b:
Bewertungsschema für eigenständig betriebene Abwasserbehandlungsanlagen
- Anlage 3:
Überwachungsbericht
- Anlage 4:
Zusammenstellung von Anlagen nach der IE-RL im räumlichen Geltungsbereich des Überwachungsprogramms der kreisfreien Stadt Erfurt, die vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz überwacht werden

Anhang 1 Anlagen nach der Richtlinie über Industrie-Emissionen, die im Gebiet der Stadt Erfurt liegen und vom Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt überwacht werden

Anlage	Nr. 4. BImSchV	Betriebsstätte	PLZ	Standort	Straße	Nr.	Überwachungs- turnus (Jahre)	letzte Überwachung
Mischfutterwerk	7.21	Deutsche Tiernahrung Cremer GmbH & Co. KG	99092	Erfurt	Blumenstraße -	70	3	19.07.2023
Milchverarbeitung	7.32.1	DMK Deutsches Milchkontor GmbH, Standort Erfurt	99085	Erfurt	Leipziger Straße:	100	1	29.11.2023

Ermittlung des Überwachungsturnus für IED-Anlagen anhand einer Risikobewertung entsprechend § 52a Absatz 2 BImSchG

Betreiber:

Anlage:

Nummer 4. BImSchV / IED:

A	Anlagenkriterien				Auswertung		
		Kriterium	Bewertung	Punkte		Wert A	
§ 52a Absatz 2 BImSchG	Anlagenbezug	Größenklassifizierung	11. BImSchV (im Anwendungsbereich gemäß § 1)	ja	1		
			nein	0			
			Berichtspflichtig gemäß PRTR-Verordnung	ja	1		
				nein	0		
		Komplexität	Art der Anlage	Lager	0		
				Prozess (ohne Lager)	1		
				Prozess + Lager	2		
			Abgas- /Abluftreinigung	vorhanden	1		
				nicht vorhanden	0		
			Art der Schadstoffüberwachung (gemäß Bescheid/Antrag)	kontinuierlich	1		
		diskontinuierlich		0			
		Anlage mit genehmigungsbedürftiger Nebeneinrichtung (§ 1 Abs. 4 4. BImSchV)	ja	2			
	nein		0				
	Betriebsdauer	> 300 h/a	ja	2			
			nein	0			
	Stoffbezug	Anforderungen im Genehmigungsbescheid /-antrag zu ...	TA Luft	staubf. Emissionen und/oder gasförmige org. u. anorg. Stoffe	ja	2	
				nein	0		
				krebserzeugende, erbgutverändernde, toxische ... Stoffe	ja	2	
				nein	0		
				geruchsintensive und/oder bodenbelastende Stoffe	ja	2	
					nein	0	
			TA Lärm	TA Lärm Nr. 3.2.1 Verminderte Zusatzbelastung gegenüber dem Immissionsrichtwert	< 3 dB(A)	2	
					> 3 dB(A) ZB < 6 dB(A)	1	
					> 6 dB(A)	0	
			Störfall	Relevanz Anlagensicherheit	erweiterte Pflichten	2	
					Grundpflichten	1	
					keine Pflichten	0	
		Abfall	AVV Zuordnung	gefährliche Abfälle	2		
				n. gefährliche Abfälle	1		
				kein Abfall	0		
Pflicht zum Betriebsbeauftragten Abfall (AbfBeauftrV)			ja	1			
		nein	0				
Gewässerschutz		Abwasserrelevanz	Abw. m. Direkteinl.	2			
	Abw. m. Indirekteinl.		1				
	abwasserfrei		0				
	Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	ja	2				
nein		0					
örtliche Umgebung	Raumbedeutsam	UVP (9. BImSchV § 1 Abs. 2)	X: UVP-pflichtig	3			
			A: allg. Vorprüfung	2			
			S: standortbez. Vorpr.	1			
			keine	0			

Summe Block A
Zwischenergebnis Block A

0
3

B	Betreiberkriterien				Wert B	
§ 52a Absatz 2 BImSchG	Betreiberbezug	bisherige Ergebnisse	Verstoß gegen Genehmigungsauflagen (OWIG oder Zwangsgeld)	gravierend (OWIG)	-2	
				einfach	-1	
				keine	0	
		freiwillige Maßnahmen	Teilnahme EMAS	mehrfach	-2	
				einmalig	-1	
				keine	0	
			ja	1		
			nein	0		

Summe Block B

0

C	empfohlener Überwachungsturnus	Jahre:	3
---	--------------------------------	--------	---

erstellt von:

zuletzt geändert am:

Überwachungsplanung Umweltinspektionen - eigenständig betriebene Abwasseranlagen nach § 60 (3) Nr. 2 WHG

Betreiber:

Anlage:

Nummer IED:

A				Punkte	Auswertung
§ 9 (2) Nr. 1, 2 IZÜV	Allgemein	Bereitschaft zur Regeleinhaltung	regelkonformer Betrieb	0	
			Anordnung nicht erforderlich	1	
			Anordnung erforderlich	2	
			Anweisungen der Behörde wurden nicht oder zeitlich nicht angemessen Folge geleistet, wiederholte Missachtung von Vorgaben	3	
	Wasser	Abwassermenge	< 1 m ³ /d	0	
			1 - 10 m ³ /d	1	
			10 - 100 m ³ /d	2	
			> 100 m ³ /d	3	
		Relevanz für das Gewässer	MNQ/Q _{t24} >150	0	
			MNQ/Q _{t24} =30 - 150	1	
			MNQ/Q _{t24} = 10 - < 30	2	
			MNQ/Q _{t24} < 10	3	
		Anlagensicherheit	ausreichende Sicherheitsvorkehrungen vorhanden	0	
			Sicherheitsvorkehrungen vorhanden	2	
			keine Sicherheitsvorkehrungen vorhanden	3	
		Einhaltung der Überwachungswerte	eingehalten (Überwachungswert nach der 4 aus 5 Regel eingehalten)	0	
			überwiegend eingehalten (ein Überwachungswert gilt einmal als nicht eingehalten)	2	
			oft nicht eingehalten (Überwachungswert gilt mehr als einmal als nicht eingehalten)	3	
		Erfüllung der Eigenkontrollanforderungen	Umfang, Anzahl und Plausibilität der Eigenkontrollmessungen sind ohne Beanstandungen	0	
			Eigenkontrollanforderungen werden mit geringen Mängeln erfüllt	1	
	Betreiber erfüllt Pflichten nicht oder nicht ausreichend		2		
	Abfall	erzeugte Abfälle	gefährliche Abfälle < 2 t	0	
			gefährliche Abfälle < 30 t	1	
			gefährliche Abfälle 30 - 500 t	2	
gefährliche Abfälle > 500 t			3		
Immissions-schutz	Luft, Geruch, Lärm	keine immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen	0		
		geringe immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen	1		
		erhebliche immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen	2		

Zwischensumme:

Bewertung:

B		Betreiberkriterien		Punkte	Auswertung
§ 9 (2) Nr. 3 IZÜV	EMAS	Anlagen, die Bestandteil einer nach EMAS eingetragenen Organisation oder eines Standortes sind	ja	1	
			nein	0	

EMAS:

empfohlener Überwachungsturnus Jahre:

erstellt von:

zuletzt geändert am:

Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß

§ 52a Abs. 5 BImSchG

§ 22a Abs. 5 DepV

§ 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber

Betreiber	Deutsche Tiernahrung Cremer GmbH & Co. KG
Betriebsname	Deutsche Tiernahrung Cremer GmbH & Co. KG, Standort Erfurt
Betriebsanschrift (Standort)	Blumenstraße 70 99092 Erfurt
Anlagenbezeichnung	Anlagen zum Mahlen von Nahrungsmitteln, Futtermitteln oder ähnlichen nicht als Nahrungs- oder Futtermittel bestimmten pflanzlichen Stoffen (Mühlen) mit einer Produktionskapazität von 300 Tonnen Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag oder 600 Tonnen Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag, sofern die Anlage an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist
IED-Nummer und Anlagentätigkeit	6.4. b) ii) Behandlung und Verarbeitung, mit alleiniger Ausnahme der Verpackung, folgender Rohstoffe, unabhängig davon, ob sie zuvor verarbeitet wurden oder nicht, zur Herstellung von Nahrungsmitteln oder Futtermitteln aus ausschließlich pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von mehr als 300 t Fertigerzeugnissen pro Tag oder 600 t pro Tag, sofern die Anlage an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	7.21 (GE)
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung (Jahre)	max. 3

Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Stadtverwaltung Erfurt Umwelt- und Naturschutzamt Abt. Immissionsschutz / Chemikalienrecht
Postanschrift	Stauffenbergallee 18 99085 Erfurt
Kontakt	0361 - 655 26 01

Daten der Vor-Ort-Besichtigung

1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	19.07.2023
Datum des Berichtes	19.07.2023
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	20.07.2023

2. Grundlage/Anlass

- Überwachungsprogramm
- schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
- Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen
- Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
- Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
- Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	
---	--

3. Beteiligte Behörden

- untere Wasserbehörde
- untere Abfallbehörde
- untere Baubehörde
- untere Naturschutzbehörde
- untere Bodenschutzbehörde
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
(Abt. Arbeitssicherheit)
- Veterinäramt
- Sonstige

4. Beteiligte Sachverständige

<input type="checkbox"/> § 22 VAWS	
<input type="checkbox"/> §§ 26, 28 BImSchG	
<input type="checkbox"/> § 29b BImSchG	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

5. Überwachungsumfang

- Gesamtanlage
- Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	Besonders kontrolliert wurden die Anforderungen der TA Luft an die Anlage, BVT-Schlussfolgerungen werden ausgewertet
----------------------	--

6. Prüffthemen

- Luftschadstoffe / Gerüche
- Lärm
- Abfall
- Abwasser
- wassergefährdende Stoffe
- Boden
- Betriebssicherheit
- Sonstiges

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	Emissionen durch gefasste Quellen BVT-Schlussfolgerungen
---------------------------------------	---

7. Ergebnisse

Relevante Feststellungen hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Nebenbestimmungen sowie sonstiger Anforderungen

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> keine oder geringfügige Abweichungen		<input type="checkbox"/> nicht notwendig <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung an Betreiber
<input type="checkbox"/> wesentliche Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung
<input type="checkbox"/> relevante Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichungen		<input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

gez. M. Neuhäuser

Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß

§ 52a Abs. 5 BImSchG

§ 22a Abs. 5 DepV

§ 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber

Betreiber	DMK Deutsches Milchkontor GmbH
Betriebsname	DMK Deutsches Milchkontor GmbH
Betriebsanschrift (Standort)	Leipziger Straße 100 99085 Erfurt
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als Jahresdurchschnittswert von 200 Tonnen oder mehr Milch je Tag Kälteanlagen mit einem Gesamtinhalt an Kältemittel von 3 Tonnen Ammoniak oder mehr
IED-Nummer und Anlagentätigkeit	6.4. c) ausschließliche Behandlung und Verarbeitung von Milch, wenn die eingehende Milchmenge 200 t pro Tag übersteigt (Jahresdurchschnittswert)
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	7.32.1 10.25
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung (Jahre)	max. 2 Jahre

Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Stadtverwaltung Erfurt Umwelt- und Naturschutzamt Abt. Immissionsschutz / Chemikalienrecht
Postanschrift	Stauffenbergallee 18 99085 Erfurt
Kontakt	Sachgebietsleiterin Frau Sprenger 0361 - 655 26 26

Daten der Vor-Ort-Besichtigung

1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	29.11.2023
Datum des Berichtes	11.12.2023
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	11.12.2023

2. Grundlage/Anlass

- Überwachungsprogramm
- schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
- Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen
- Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
- Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
- Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	Beschwerde über Lärm vom Verladehof
---	-------------------------------------

3. Beteiligte Behörden

- untere Wasserbehörde
- untere Abfallbehörde
- untere Baubehörde
- untere Naturschutzbehörde
- untere Bodenschutzbehörde
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
(Abt. Arbeitssicherheit)
- Veterinäramt
- Chemikaliensicherheitsbehörde
- Genehmigungsbehörde

4. Beteiligte Sachverständige

<input type="checkbox"/> § 22 VAwS	
<input checked="" type="checkbox"/> §§ 26, 28 BImSchG	Ingenieurbüro Frank und Schellenberger GbR
<input type="checkbox"/> § 29b BImSchG	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

5. Überwachungsumfang

- Gesamtanlage
- Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	Bei der schalltechnischen Untersuchung wurden Überschreitungen der Immissionsrichtwerte festgestellt. Zwecks weiterer Verbesserung der schalltechnischen Situation wurden bereits Maßnahmen ergriffen, weitere technische und organisatorische Maßnahmen sind geplant.
----------------------	---

6. Prüft Themen

- Luftschadstoffe / Gerüche
- Lärm
- Abfall
- Abwasser
- Niederschlagswasser
- wassergefährdende Stoffe
- Boden
- Betriebssicherheit
- Chemikalienrecht
- Brandschutz

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	
---------------------------------------	--

7. Ergebnisse

Relevante Feststellungen hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Nebenbestimmungen sowie sonstiger Anforderungen

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input type="checkbox"/> keine oder geringfügige Abweichungen		<input type="checkbox"/> nicht notwendig <input type="checkbox"/> Mitteilung an Betreiber
<input checked="" type="checkbox"/> wesentliche Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input checked="" type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung
<input type="checkbox"/> relevante Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichungen		<input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

gez. Neuhäuser

Anhang 4 zum Überwachungsplan

Zusammenstellung von Anlagen des Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Geltungsbereich des Überwachungsprogramms der Landratsämter und kreisfreien Städte

(Stand: 28/03/2019)

Name/Firma	Standort	Anlage	Zuständige Überwachungsbehörde
Heizkraftwerk Iderhoffstraße	99084 Erfurt, Iderhoffstraße zwischen 34 und 34a	Heizkraftwerk Iderhoffstraße	TLUBN
Stadtwerke Erfurt / Heizkraftwerk Ost	99087 Erfurt, Stotternheimer Straße 40	Heizkraftwerk Ost	TLUBN
Thüringer UmweltService GmbH	99087 Erfurt, Schwerborner Straße 29a	Thermische Restabfallbehandlungsanlage	TLUBN
Thüringer UmweltService GmbH	99087 Erfurt, Schwerborner Straße 29a	Mechanisch-biologische Abfallbehandlung	TLUBN
B&R / Deponie Schwerborn	99195 Erfurt, Stotternheimer Chaussee 50	Trockenfermentation	TLUBN
B&R / Deponie Schwerborn	99195 Erfurt, Stotternheimer Chaussee 50	Trocknung TROFA	TLUBN
B&R / Deponie Schwerborn	99195 Erfurt, Stotternheimer Chaussee 50	Lagerung gefährlicher Abfälle - Holzlager	TLUBN
SWE Stadtwirtschaft GmbH / Deponie Schwerborn	99195 Erfurt, Stotternheimer Chaussee 50	Lagerung gefährlicher Abfälle – Wertstoffhof Deponie	TLUBN
SWE Stadtwirtschaft GmbH / Gispersleben	99091 Erfurt, Lobensteiner Straße 1	Lagerung gefährlicher Abfälle – Wertstoffhof Gispersleben	TLUBN
Deponie Schwerborn	99195 Erfurt, Stotternheimer Chaussee 50	Hausmülldeponie Schwerborn	TLUBN